

Hygienekonzept für Kurse und Veranstaltungen der vhs Landkreis Haßberge (mit UBiZ und zak-Projekt) - Stand 07.09.2021

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Liste der Mindestanforderung des Bayerischen Kultusministeriums, der Hygiene-Checkliste des Bayerischen Volkshochschulverbands und wurde zudem mit dem Gesundheitsamt Haßberge abgestimmt. Alle Vorgaben und Verhaltensregeln sind für Teilnehmende, Kursleitende, Besucher/innen und vhs-Mitarbeiter/innen zwingend einzuhalten. Das Hygienekonzept wird fortlaufend aktualisiert.

Bei einer 7-Tages-Inzidenz ab 35 pro 100.000 Einwohner gelten folgende Regelungen:

1. Bei allen Indoor-Veranstaltungen sind nur Teilnehmende zugelassen, die einen negativen PCR-Test (höchstens 48h alt), einen POC-Antigentest (höchstens 24h alt), eine vollständige Impfung oder eine überstandene Covid-Erkrankung (höchstens 6 Monate alt) nachweisen können. Die Kontrolle obliegt den Kursleitungen/Lehrkräften bzw. vhs-Mitarbeiter/innen. Falls Letzteres der Fall ist, wird dies an die Kursleitungen kommuniziert.
2. Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
3. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske) ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
 - Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen darf die OP-Maske am Platz unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m abgenommen werden.
 - Im Freien sind alle Sportarten gestattet. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der Ausübung ist nicht erforderlich.
4. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
5. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
6. Keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung).
7. Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
8. Bitte beachten Sie auch die Beschilderung und Kennzeichnung vor Ort.
9. Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einer festen Kursleitung betreut wird.
10. Teilnehmende müssen spätestens zum Kursstart auf der von der vhs ausgegebenen Kursliste eingetragen werden.
11. Eine Anmeldung ist vor Veranstaltungsbeginn unbedingt erforderlich.



Holger Weininger
Geschäftsführer vhs Landkreis Haßberge e. V.